

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 24 (1915)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

No. 6
 BASEL
 6. Februar
 1915

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

No. 6
 BASEL
 6 Février
 1915





Vierundzwanzigster Jahrgang
Erscheint jeden Samstag
Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

Die Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Vingt-quatrième Année
Paraît tous les Samedis
Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

ALLEINIGE INSERTATEN-ANNAHME: RUDOLF MOSSE, Annoncen-Expedition
 Zürich, Basel, Aarau, Biel, Bern, Chur, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Strassburg i. Els., Stuttgart, Wien
 sowie durch die Exp. d. Bl.
 Pr. 1.-, per Petitzeile, für Reklamen ausl. Ursprungs Fr. 1.25, Vereinsmitglieder 90%, Vergünstigung.

INSERTIONS-Preis: Pro 7 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., für Anzeigen ausl. Ursprungs 35 Cts., Reklamen
 Pr. 1.-, per Petitzeile, für Reklamen ausl. Ursprungs Fr. 1.25, Vereinsmitglieder 90%, Vergünstigung.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.-, halbjährl. Fr. 6.-, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. AUSLAND
 (inkl. Portosendung): Jährl. Fr. 15.-, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

LES ANNONCES sont uniquement reçues par RUDOLF MOSSE, Agence de Publicité
 Zürich, Basel, Aarau, Biel, Bern, Chur, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Strassburg i. Els., Stuttgart, Wien
 ainsi que par l'Adm. du Journal.

PRIX DES ANNONCES: La petite ligne ou son espace 25 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 35 cts.; réclames
 Fr. 1.- par petite ligne, réclames provenant de l'étranger Fr. 1.25. Sociétaires 90%, de remise.

ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois Fr. 10.-, 6 mois Fr. 6.-, 3 mois Fr. 3.50, 2 mois Fr. 2.50, 1 mois Fr. 1.25. ÉTRANGER
 (frais de port compris): 12 mois Fr. 15.-, 6 mois Fr. 8.50, 3 mois Fr. 4.50, 2 mois Fr. 3.20, 1 mois Fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-
Konto No. V, 85

Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. ■■
 Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel.

TELEPHONE
No. 2406.

Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle.
 ■■ Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Compte de chèques
postaux No. V, 85

ANTON BON †

Umhegt von der Liebe und anhänglichen Sorge seiner Angehörigen ging am 24. Januar unser Vizepräsident Anton Bon nach langem, schweren Leiden in ein besseres Leben hinüber. Für ihn eine Erlösung von heimtückischer Krankheit, ist sein Hinschied für Gattin, Kinder und Freunde ein unermesslicher Verlust, dessen Tragweite nur der richtig zu würdigen vermag, dem die Bedeutung dieses seltenen Mannes in all ihrer Reichhaltigkeit bekannt war.

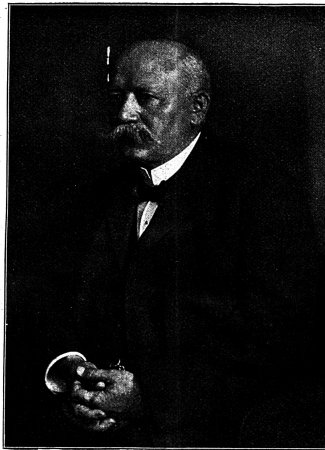
Am 5. April 1854 als Sohn des Sägermeisters Sebastian Bon in Ragaz geboren, verlebte Anton Bon in bescheidenen ländlichen Verhältnissen eine glückliche Jugendzeit. Er besuchte in Ragaz die Primarschule und die Realschule; schon frühe zeigte sich, dass aus dem reichbegabten Knaben etwas werden sollte, weshalb er zum Besuch der Kantonschule (technische Abteilung) nach St. Gallen geschickt wurde, wo er im Jahre 1873 die Maturitätsprüfung mit glänzendem Erfolg bestand. Seine persönliche Neigung galt der Technik, deren späterer Aufschwung bereits damals gehn wurde; der junge Bon trug sich daher mit dem Plane, das eidg. Polytechnikum zu besuchen, Maschinen-Ingenieur zu studieren und sich dann nach den Vereinigten Staaten zu begeben, woselbst ihm ein ausgewandelter Bruder seines Vaters eine erfolgreiche Zukunft voraussagte. Allein das Schicksal wies dem intelligenten jungen Manne andere, nicht weniger aussichtsreiche Wege. Der Kur- und Badeort Ragaz nahm zu Beginn der siebziger Jahre unter der Ägide des älteren Herrn Simon einen so rapiden Aufschwung, dass Vater Bon im Hotelgeschäft ein sehr dankbares Arbeitsfeld für seinen Sohn erblickte und ihm deshalb für die Hotelkarriere bestimmte.

Auf väterlichen Wunsch trat also der neunzehnjährige Anton Bon im Zentralbureau der Kuranstalten Ragaz, das damals unter der umsichtigen Leitung des verstorbenen Herrn B. Simon stand, seine erste Stelle an. Herr Simon wusste den strebsamen Jüngling weiterhin zu beeinflussen und ihm Neigung zum Hotelberuf einzupflanzen. Von noch weittragenderer Bedeutung für den definitiven Entschluss, das Hotelfach als Wirkungsfeld zu wählen, mag aber die damals gemachte Bekanntschaft mit Fr. M. Nigg, Schwester der Frau Dir. Giger, Hotel Hof-Ragaz, der späteren ausgezeichneten Gattin des Herrn Bon gewesen sein, die seine Berufswahl ohne Zweifel mit beeinflussen half. Damit waren aber die Würfel gefallen; Anton Bon gab seine Studienpläne endgültig auf und widmete sich von Stund an mit rastloser Energie und Taktraf dem Hotelfach, in dem er denn auch in einer fast beispiellosen Laufbahn von Stufe zu Stufe vorwärtskam und neben äusseren Ehren und materiellen Erfolgen auch seine innere Befriedigung fand.

Seine erste praktische Ausbildung fand Herr Bon im Hotel Hof Ragaz, wo er unter der Anleitung seines späteren Schwagers, Hrn. Jos. Giger, jetzt Besitzer des Hotel Waldhaus-Sils, eine vorzügliche Schule durchmachte. Immer wieder kehrte der angehende Hotelier

im Sommer als Sekretär in dieses Haus zurück, nachdem er jeweils im Winter zur weiteren Ausbildung in verschiedenen erstklassigen Hotels in Rom, Marseille und London tätig gewesen, wo er sich auch die gediegenen Umgangsformen des weltgewandten Mannes aneignete, die den Verkehr mit ihm stets so anregend gestalteten. Verhältnismässig früh macht sich Herr Bon in der Folge dann selbstständig. Schon mit 25 Jahren, ein Jungverheirater, übernimmt er im Jahre 1879 das Hotel Bodenhäus in Splügen, das sich damals, als zur Blütezeit des Postwagenverkehrs, eines internationalen Rufes erfreute. Mit der Eröffnung der Gotthardbahn ging indes der Reiseverkehr über den Splügen stark zurück und damit wurde es auch dem regen Arbeitsdrange A. Bon's im Bodenhäus zu enge. Er musste grössere und weitere Entwicklungsmöglichkeiten um und vor sich sehen, wenn es ihm bei nimmermüder Tätigkeit wohl sein sollte. So siedelte er denn ins Gotthardgebiet über, das dem unternehmungsfreudigen Manne bessere Chancen bot. Zuerst sehen wir ihn 1885 als Pächter im Hotel Rigi-First, das er im folgenden Jahre aus der Liquidation der Regina Montium kauft und seither durch

Verbesserungen und tadellose Führung zur schönsten Blüte brachte. 1892 folgt der Ankauf des älteren Hotel du Parc in Vitznau, ein Besitztum, das durch den Erwerb benachbarter Grundstücke stetig vergrössert und im Jahre 1901/03 durch den Bau des Park Hotel Vitznau zum Range eines erstklassigen Hauses emporgehoben wurde. Der prachtvolle Schlossbau dieses Hotels, eine Zierde des ganzen Vierwaldstättersees, zeugt von dem vornehmen Geschmack seines Erbauers, der sich damit in dem blühenden Kurort, für dessen Entwicklung er auch sonst grosse Opfer gebracht, ein bleibendes Denkmal errichtet. Ins Jahr 1910 fällt sodann der Erwerb des Vitznauerhof und die Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft, deren Teilhaber sich aus Familienangehörigen des Begründers rekrutieren. Die Arbeitslast war offenbar für den einzelnen zu gross geworden, und eine Teilung der Verantwortlichkeit nicht mehr zu umgehen. Als glänzendste seiner Schöpfungen folgt endlich im Jahre 1911 die Gründung des Suveretta House in St. Moritz, mit dem er seiner glänzenden Karriere die Krone aufsetzte und in welchem er auch sein arbeitsreiches Leben beschloss.



Herr A. Bon hat in diesem weitverzweigten Pflichtenkreis Ausgezeichnetes geleistet. Noch ein Hotelier der alten Schule, der seine Gäste nicht als blosse Nummern behandelte, sondern noch direkt mit ihnen verkehrte, hat er seine Unternehmungen durch Umsicht und nie erlahmenden Arbeitsgeist zu höchster Blüte gebracht. Voll Wagenmut und Vertrauen auf die eigene Kraft, war er ein Arbeiter ohne gleichen, und was er einmal als gut befunden; das führte er auch zum Ziele. Eigner einer umfassenden Bildung, galt Herr Bon als anerkannte Autorität im Hotelfach, deren Rat von jüngeren Kollegen gerne gehört und oft gesucht wurde. Als zuvorkommender, liebenswürdiger Gastgeber, als feiner Weltmann, mit hohem Wissen begabt, war er auch von seinen Gästen hochverehrt. Gut bekannt ist namentlich die geschmackvoll-vornehme Innen-Ausstattung seiner Neuschöpfungen Parkhotel Vitznau und Suveretta House St. Moritz, Etablissements, die jeder Weltstadt zur Zierde gereichen würden. — Kurz, der Verstorbene war ein gewandter, tüchtiger und ausserordentlich erfolgreicher Hotelier, dessen Namen weit über die Grenzen unseres Landes hinaus einen guten Klang hatte. Ideal hat Herr Bon seinen Beruf aufgefasst und das gab ihm wohl die Kraft und Zuversicht, an alle seine Unternehmen mit

einem unerschütterlichen Glauben an sein Glück heranzutreten. Und wie dem Tüchtigen Fortuna stets hold ist, so hat auch keines seiner Projekte fehlgeschlagen, sondern alle seine Etablissements erfreuen sich heute eines Weltrufes.

Eine heitere, frohe Natur, der ein gesunder, glücklicher Humor zueignete, war A. Bon seinen Freunden und Bekannten ein uneignütziger, zuverlässiger und treuer Berater, seinen Angestellten ein väterlicher Freund, der manchem von ihnen in edelster Weise zur Selbstständigkeit verhalf. — Ein vollkommenes Glück erblühte ihm auch in seiner Familie. Seine Gattin war ihm der beste Kamerad, die treueste Gefährtin und beste Stütze im Geschäft. Der vorbildlichen Ehe entspross eine Schar blühender Kinder, der Stolz des Vaters, und der Verstorbene erzählte im Freundeskreise oft und gerne, dass seine glücklichsten Jahre gerade die waren, da die Kinder kamen und heranwuchsen. Ihnen eine vorzügliche Ausbildung zu bieten, war seine stete Sorge, war doch Vater Bon ein eifriger Anhänger einer guten Schulung, wie sie ihm in seiner

Jugend zuteil wurde und auf die er auch seine reichen Erfolge in der Hauptsache zurückführte.

Dass ein Mann, der derart mit Herz und Seele in seinem Beruf aufging, auch für die Hebung des Hotelierstandes und dessen Interessen Verständnis bekundete, liegt klar auf der Hand. Als es daher zu Beginn der 80er Jahre galt, die schweizerischen Hoteliers beruflich zu organisieren, den Schweizer Hotelier-Verein ins Leben zu rufen, stellte auch Herr Bon sein Wissen und Können zur Verfügung seiner Berufsgenossen und seither stand er ununterbrochen in der vordersten Reihe der Mitstreiter und Förderer der Vereinsbestrebungen. Während zwei Amtsperioden Vizepräsident des Vorstandes, dem er von 1890—1897 und von 1909 bis zu seinem Ableben angehörte, hatte der Verstorbene an der Entwicklung des Verbandes und dessen Wachstum regen Anteil. Insbesondere die Fragen der Propaganda, des Versicherungswesens, namentlich aber die Gestaltung des Lehrlingswesens hat er segensreich beeinflusst. Seinem Worte wurde im Vorstand wie an den Generalversammlungen gerne gelauscht, gab er doch aus seinem Schatz von Erfahrungen, seinem reichen fachlichen Wissen und Können stetsfort sein Bestes her. Restlos ist er in seinen Ehrenämtern aufgegangen und nie verfehlte sein klares Votum den gewollten Zweck. An seinem kaum geschlossenen Grabe trauern daher nicht nur seine Familie, seine engeren Wirkungskollegen, sondern mit ihnen die gesamte schweizerische Hotellerie, verkörpert in unserem Verein, dessen Werden er mitbegründet, dessen Wachstum er heben und pflegen half und dem er an hervorragender Stelle unschätzbare Dienste erwies.

Mittwoch den 27. Januar fand die stille Beerdigung des Dahingegangenen in Vitznau statt. Zahlreich waren seine Freunde und Kollegen dahergeeilt, ihm die letzte Ehre zu erweisen. Am offenen Grabe sprach Herr Oskar Hauser namens des Vorstandes und unseres Vereins. In ergreifender Rede feierte er die Persönlichkeit des Verstorbenen als langjährigen treuen Freund, als tüchtigen, angesehenen Berufskollegen, wie als verdienten Vizepräsidenten unseres Verbandes, dem wir noch eine grosse Dankeschuld abzutragen haben. Bei diesen feierlichen Worten fühlte jeder, dass mit A. Bon ein pflichttreuer Mann, ein edler Bürger, ein warmführender Mensch mit goldlauerem Charakter uns allen viel zu früh verloren ging. Denn nicht nur seine Angehörigen verlieren in ihm ihr teures Haupt, sondern auch der Schweizer Hotelier-Verein beklagt in Herrn Bon eines seiner tätigsten Mitglieder, und der Vorstand seinen edlen Freund und geschätzten Mitarbeiter.

Auch uns geht der Abschied von diesem vortrefflichen Manne sehr nahe; er war uns allzeit ein stets bereitwilliger und sorgsamer Berater in unseren manchmal so schwierigen Aufgaben. Wir werden ihm mit allen, die ihn gekannt haben, ein dauerndes Andenken bewahren.

Die Erde sei ihm leicht.



Sanatorium Beau-Site Leysin, (Société anonyme) Directeur: Mr. Ernest Reiss 100
Parrairs: MM. Ch. Cunéoud, membre personnel, Lausanne, et A. Hasenfratz, Directeur, Grand Hôtel, Leysin.

Wenn innert 14 Tagen keine Einsprache erhoben wird, gilt obiges Aufnahmegesuch als genehmigt.

Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'opposition, la demande d'admission ci-dessus est acceptée.

Mehr Gemüse!

Von Franz Widmer, Basel.

Unter dem Titel «Zur Reformküche» hat der Schweizer Hotelier-Verein im Jahre 1911 im Selbstverlag ein Buch von 320 Seiten erscheinen lassen, welches das Resultat eines Preisausschreibens war.

Wie aus der Einleitung unseres verdienten Präsidenten, Herrn O. Hauser, zu ersieht, war der Zweck, eine Reform der Hotelküche anzugehen nach den Grundsätzen: «Keine Schablone, möglichst viel Abwechslung und weniger Fleisch, mehr Gemüse».

Es ist bekannt, dass die ausgezeichnete Schrift leider nicht erreicht hat, was man von ihr erwartete. Deshalb kommt in Nr. 51 dieses Blattes neuerdings eine Klage, zugleich aber die Begrüssung der Tatsache, dass der Krieg nun erreicht, was die Vorstellungen zahlreicher Gäste und die berechtigten Begehren der Aerzte in jahrzehntelangen Anstrengungen nie oder nur in unbefriedigender Weise durchzuführen vermochten.

Der Krieg hat nun allerdings, wenigstens momentan, eine Vereinfachung der Hotelkost, eine Beschränkung der Plattenzahl und damit der Fleischgänge bei den einzelnen Mahlzeiten zur Folge gehabt, und es wäre nur zu begrüßen, wenn dies auch in Zukunft beibehalten würde. Die Befürchtungen des J. A. B.-Korrespondenten in Nr. 2 dieses Blattes wegen des Kostenpunktes sind m. E. unzutreffend, indem es einem rechnenden Hotelier kaum einfallen dürfte, für einen Lunch oder ein Souper mit nur einer Fleischplatte teure Poulets oder Aehnliches zu verwenden. Er würde solche kostspieligen Speisen vielmehr auf die Hauptmahlzeiten mit zwei Fleischplatten versparen. Man darf sich aber bei der fernern Beibehaltung der vereinfachten Hotelküche keinen Illusionen hingeben. Es ist bekanntlich sehr schwer, im Laufe der Jahrzehnte eingerissene Uebelstände wieder abzuschaffen, die man erst dann entdeckte und in ihrem ganzen Umfange erkannte, als es zu spät war.

Man wird also überall da, wo nicht besonders günstige Umstände helfend einwirken, schon auf Grund des Beharrungsvermögens auf Widerstand stossen. Ein anderer, nicht zu unterschätzender Faktor wird die Konkurrenz des In- und Auslandes sein. Und die Gäste, welche zum grösseren Teil das Unvernünftige ihrer Lebensweise nicht einsehen oder nicht einsehen wollen, werden auch in Zukunft wieder den Hotels den Vorzug geben, die an der Table d'hôte die meisten Gänge bieten. Es muss hier ganz entschieden zur Vorsicht in der Vornahme von Versuchen geraten werden!

In erstklassigen Häusern äussert sich der Luxus der Küche ebenso sehr, wie in den modernen Hotelanlagen und andern mehr. Gäste, die in einem fürstlichen Gemache wohnen, wollen auch fürstlich essen! Soll aber ein Kreuzzug gegen den Luxus überhaupt eröffnet werden, so müsste man eigentlich, um gerecht zu sein, auf der ganzen Linie gleichmässig vorgehen!

Uebertreibener Luxus ist vielfach schädlich. Den sogleich aufgenommenen Studien der Hygieniker gelingt es aber meistens, seine Gefahren zu vermindern oder ganz aus dem Wege zu schaffen. Auch unsere moderne Hotelkost zeigt Auswüchse, die beseitigt werden müssen. Aber weniger in der Mannigfaltigkeit der Gerichte, worin hauptsächlich der Luxus liegt, sind ihre Gefahren zu suchen, als in ihrer unrationellen Zusammensetzung.

Herr Dr. Keller hat uns in seinem vorzüglichen Artikel in Nr. 51 ds. Bl. gezeigt, wie unzutreffend der übermässige Fleischgenuss für den menschlichen Organismus ist. Ich möchte seinen Ausführungen noch einige Worte beifügen.

Bekanntlich setzen sich die Nahrungsmittel aus organischen und unorganischen (Wasser, Nährsalze etc.) Substanzen zusammen. Die wichtigsten Nährstoffe sind die organischen. Sie werden eingeteilt in Fette, Eiweissstoffe und Kohlehydrate und müssen dem Körper in einem bestimmten Verhältnis zueinander zugeführt werden, damit er gedeiht. Diese Verhältniszahlen unterliegen nach den verschiedenen Berechnungsquellen gewissen Schwankungen. Man wird aber nicht weit fehlgehen, wenn man sie folgendermassen annimmt: 1 Teil Fett, 2 Teile Eiweiss; 7 Teile Kohlehydrate. Letztere, die Stärke, Zucker und Zellstoffe umfassen, kommen im Tierkörper nur selten und in kleinen Mengen, in den Nahrungsmitteln aus dem Pflanzenreich jedoch sehr reichlich vor. Sie sind für den menschlichen Körper als Spar- und Heizstoffe sehr wichtig. Das tägliche Bedürfnis eines ausgewachsenen Mannes mittlerer Grösse beträgt ca. 60 g Fett, 120 g Eiweiss und 420 g Kohlehydrate. Man unterscheidet pflanzliches und tierisches Eiweiss. In Form von Fleisch sollen nur ca. zwei Fünftel des gesamten Eiweissbedarfes geboten werden!

Alle diese Forderungen werden aber in den Hotels selten oder fast nie erfüllt. Daher das Gefühl der Uebersättigung der Gäste nach verhältnismässig kurzer Zeit.

Wohl mit Recht darf man sich fragen, woher es kommt, dass man gerade in Etablissements, welche die Ernährung des Menschen als Geschäft betreiben, in so fundamentale Fehler verfiel, welche man nicht einmal einer einfachen Hausfrau verzeiht?

Der Hauptgrund dafür wird neben der immer wachsenden Konkurrenz und der Sucht nach Erfindung neuer Platten wohl in der mangelhaften theoretischen Ausbildung der Köche auf dem Gebiet der Ernährungslehre zu suchen sein. So entstand denn im Laufe der Zeit aus der an und für sich schon nicht allzu gemüsereichen, klassischen französischen Küche die heutige, typische Hotelkost mit den karg abgemessenen, aber künstlerisch arrangierten Gemüsegerichten und ihrem Uebermass an animalischen Speisen.

Um den tatsächlichen Uebelständen rational zu begegnen, müssen wir die dem Gaste gebotene Nahrung möglichst mit der wissenschaftlich geforderten Zusammensetzung in Einklang bringen, das heisst mit andern Worten, dem Gast soll «weniger Fleisch und mehr Gemüse» aufgestellt werden!

Hören wir demnach auf, das Gemüse nur als Dekorationsmittel für die Fleischplatten zu betrachten, sondern räumen wir ihm den ihm gebührenden Platz ein und betrachten wir es als ein sehr wichtiges Nahrungsmittel. Und sollen aus früher erwähnten Gründen der Konkurrenz etc. Luxus und althergebrachter Aufbau der Mahlzeiten nicht abgeändert werden, so kann trotzdem Abhilfe geschaffen werden, indem man die üblichen Fleischgänge beibehält, aber die Gemüseportionen verdoppelt oder verdreifacht. Man kann ohne Schaden gelegentlich so weit gehen, dass man einen Gang aus Fleisch und Gemüse in Gemüse mit Fleisch ummodellt.

Damit bin ich wieder beim Ausgangspunkt meines Artikels angelangt, nämlich bei der trefflichen Schrift «Zur Reformküche», und gleichzeitig auf dem vom Schweizer Hotelier-Verein im Jahre 1911 in dieser Frage eingenommenen Standpunkt. Ich habe mich demnach hübsch im Kreise gedreht, und der Kreis umschliesst die Forderung: «Mehr Gemüse!»

Vergessen wir aber niemals, dass ein Hotel kein Sanatorium ist, und der Hotelier weder das Recht noch die Pflicht hat, auf die Gäste irgend einen Zwang auszuüben. Es sollte daher ein für allemal der kategorische Imperativ «Der Bien muss» in der Frage der Ernährungsreform in den Hotels ausgeschlossen werden. Wir sind in den Fehler verfallen, die Gäste zu einer unbedenklichen Diät zu zwingen, und müssen nun dafür den Tadel einstecken. Das soll aber eine Warnung sein, den Fehler nicht zu wiederholen und neuerdings einen Zwang ausüben zu wollen, wäre es nun auch in löblicher Absicht.

Es kann dagegen der Gast suggestiv zu grösserem Gemüsegenuss animiert werden, indem ihm die Gemüse in reichlicheren Mengen und in möglichst verlockender, appetitizierender Form dargeboten werden. Ganz vorzügliche Erfolge erreichte ich letzten Sommer in dieser Hinsicht in dem mir unterstellten Kurhausbetriebe dadurch, dass ich jede Fleischplatte, je nachdem sie mit einem Gemüse garniert war oder nicht, von einer, oder gar zwei besonderen, gefälligen Gemüseplatten begleitete. Zu meiner Freude wurde diese Anordnung von meinen Gästen fast einstimmig begrüsst.

Dadurch, dass wir die Menge der gebotenen Gemüsespeisen mit den Fleischspeisen in das richtige Verhältnis bringen, beseitigen wir die Hauptquelle des gesundheitsschädlichen Einflusses des mancher Hotelküche, ohne ihren Luxus zu sehr zu beschränken. Bleibt aber eine Anzahl von Gästen beim übermässigen Fleischgenuss, trotzdem ihnen genügend Gemüse zur Verfügung gestellt wird, so können wir sie höchstens bedauern, denn Aufgabe des Hoteliers ist es nicht, seinen Gästen Vorträge über Ernährungslehre zu halten. Das ewig wunderbare und weise Walten der Natur aber, das gegen jedes am Körper begangene Unrecht Warnung erhebt und es bestraft, wird auch hier eingreifen und aus dem Bedürfnis heraus den Appetit nach mehr vegetarischer Kost wecken und so regelnd auf die Zufuhr der verschiedenen Nahrungsmittel einwirken.

Die moralische Pflicht der Hoteliers ist es demnach, der Natur auch an der Table d'hôte zu bieten, was sie bedarf.

Das Feuilleton des Luzerner „Vaterland“.

Unter dem Titel «Die Musterstätt Hoteliers und der Krieg» brachte neulich das «Vaterland» eine «fröhliche Erzählung» von Aloys Huber-Göschchen.

Es ist uns unverständlich, wie ein Blatt von der Bedeutung und dem Range des «Vaterland» sich zur Verbreitung eines solchen Elaborats hergeben konnte, in dem der ehrbare Hotelierstand in einer Art und Weise lächerlich und verächtlich gemacht wird, wie sie uns in dieser Form gottlob schon lange nicht mehr begegnete. Nicht genug damit, wird in dem Artikel aber auch die gegenwärtige bedrängte Lage der Hoteliers zum Gegenstand des bittersten Spottes gemacht, ja die Hoteliers werden in ihrem Unglück noch direkt verhöhnt.

Wenn man sich schon verwundert fragt, wie eine Zeitung, die die Abonnements und

Insertate der Hoteliers noch nie zurückgewiesen, einem derart beleidigenden Schund Aufnahme gewähren konnte, so wird dem Ganzen noch dadurch die Krone aufgesetzt, dass diese «fröhliche Erzählung» aus der Feder eines Hoteliers stammt, sogar eines Mitgliedes des Schweizer Hotelier-Vereins, des Hrn. A. Huber-Adam, Grand Hotel, Göschchen.

Da hört denn doch alle Gemütlichkeit auf!

Seit Jahren kämpfen die Vereinsleitung und die Mitglieder unseres Verbandes eintätig für die soziale Besserstellung der Hoteliers, für deren Ansehen und Interessen, und nun kommt ein Mitglied und schiesst uns solchergestalt in den Rücken, dass alle bisherigen Errungenschaften mit einem Male wieder in Frage gestellt werden. Und bei diesem «fröhlichen» Tun leistet ihm eine unserer bedeutendsten Zeitungen Beihilfe!

Geben wir zur Illustration des Gesagten hier eine kurze Stilprobe. Hr. Huber schreibt:

«Wären diese guten Hoteliers nur unter sich nicht so stolz und schon lange etwas aufrichtiger und einiger gewesen. Einig und aufrichtig zu einander waren sie aber nie. Obwohl äusserlich alle Mitglieder des «Schweizer Hotelier-Vereins», «Internationaler Hotelier-Vereins», «Schweizerischen Wirt-Vereins», «Verkehrsvereins Musterstätten», «Verschönerungsvereins Musterstätten», «Verein Musterstättlersee und Umgebung», «Heimatschutz» und von alters her noch der «Union Helvetica», — waren sie doch einander wie Hund und Katze gesamt. Die Lage ihrer Hotels trug allerdings die Hauptschuld daran. Die Hotelbauten, hart aneinander gebaut, lagen sie in einer Linie am See. Ihre Hoteliers konnten, ja mussten fast einander in die Küchen und Keller schauen. So sah die Madame Kraft, wie die Madame Tschimperl mit Fett statt mit Butter kochte. Der Herr Gyax bemerkte, wie Herr Schwarz im balfisern Keller mit Schwefel, Wasser und Trichter um die Fässer herum geisterte. Die Gouvernante des Herrn Stramm entdeckte mit Abscheu, wie Mme. Probst schon gebrauchte Bettücher einfach und kurz hin mit Wasser bespritzte, statt regelrecht zu waschen. Die Sekretärin vom Hotel Schlüssel behauptete, den Stramm vom «Eden» in der American Bar seine Barmald küssen gesehen zu haben. Und der kugelfürde Schlüsselwirt ärgerte sich fürchtbar darüber, weil ihm gerade dieser Stramm vor einigen Tagen bei einer Beerdigung vorgeworfen hatte, er hätte scheint die Mädchen auch lieber als die Kröten. Was hatte er wohl damit sagen wollen, der Weinpanscher, der...?» dachte der Schlüsselwirt manchmal Tag beim Essen zwischen der Suppe und dem ersten Gange nach. Der, ja gerade der, der müsste ihm noch einmal kommen, faustete und fluchte er im Zorn des Gerechten, dem wolle er dann die vier übrig gebliebenen Haare schneiden.»

So Herr A. Huber! Man sagt im Volke: «Es sucht keiner den andern hinterm Ofen, wenn er nicht selbst schon dort gewesen!» Behalten Sie also, Herr Kritiker, solche Praktiken ruhig für sich; für die übrigen Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins lehnen wir sie ab und verblühen uns in ihrem Namen derartige Unterschreibungen. Denn dass jeder anständige Hotelier solche Handlungen verabscheut, braucht hier nicht erst gesagt zu werden.

Wir nehmen im übrigen an, der Vorstand unseres Vereins werde sich mit diesem Herrn bei erster Gelegenheit noch etwas näher zu befassen haben.

»»«

Die Schweizer Hotelindustrie.

(...Korrespondenz.)

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Im allgemeinen haben wir keine Veranlassung, Poggios Bericht anzuzweifeln, da er von anderen Zeitgenossen bestätigt wird. Johannes von Müller weist in seinen «Geschichten der Schweizerischen Eidgenossenschaft» darauf hin, dass tausende von zügellosen Krieger während der Sommermonate in Baden zu brachten, wenn sie nicht durch Feldzüge ferngehalten wurden. Baden gehörte zu den Weltbädern des Mittelalters, und diese von Poggio beschriebenen Sitten bildeten nicht nur für Baden eine Ausnahme, sondern waren nach Henricus des Hassias Bericht auch in Wiesbaden zu finden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass die Gasthäuser in einzelnen Badestädten geräumiger, wohllicher und komfortabler eingerichtet waren, als in den Städten, wo grösstenteils Passanten abstiegen.

Die Bäder zu Baden in der Schweiz führen nach Konrad Gessner in alten Schriften die Namen «das Bad der Drey Künigen in Ober-Schwaben, bey Schweiz», so benannt nach der Kapelle der heiligen drei Könige, und «das Bad der Herzogen in Oesterreich» nach Scheuchzers «Hydrographia helvetica, Zürich 1717». Die Stadt wurde «Herzogen Baden» im Gegensatz zu Markgrafen Baden (Baden-Baden) genannt. Die alten Bäder waren offen, doch kommt schon im 13. Jahrhundert ein geschlossenes Bad vor. 1322 gab es der Herzog Leopold von Oesterreich dem Lienhard Meyer von Baden zum Erblehen, in dessen Familie «das beslozenen pad ze Paden» 1354 bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts blieb, samt einem zweiten, dem 1398 genannten Widschenbade, vermutlich der späteren Kesselquelle zum Bären «Der Hof nid dem Rain oder am Rey»; der spätere Stadhof wurde 1361 vom Herzog Rudolf von Oesterreich zum Lehen gegeben, aber 1405 dem Heinrich Kaufmann wegen treuer Kriegsdienste gegen die Schwyzer zum Eigentum geschenkt, während der Hinterhof Lehen blieb. Die Inhaber der beiden Höfe waren vornehme Personen. Götz Meyer vom Hinterhof war Untervogt von Baden und Ritter. Er zog als Bannerträger der Stadt 1386 mit zwei Söhnen auf österreichischer Seite in die Schlacht bei Sempach, wo er auf der Wahlstatt blieb. Beide Höfe waren von der vornehmen Welt besucht. Daneben gab es schon im 14. Jahrhundert die bürgerlichen Bade- und Gasthäuser zum Bären, zum Ochsen, zum Raben, zur Blume und zur Sonne. So

wurde z. B. der Bär, der österreichische Lehen war, 1361 verpfändet, der Badhof, so man nennt des Berners Gesezte, mit Haus, Hofstätt, Bädern und den fließenden warmen Wassern, die von altersher in die Bäder gerinnen, mit all dem, so dazu gehört». Wir finden auch hier die Zahlung des Zinses in Naturalien. Das später zum Raben genannte Bad gab 1299 jährlich nur zwei weisse Gänse. Neben diesen Badegasthäusern bestand ein grösseres Gasthaus, das zum Schlüssel, welches kein Thermalwasser hatte. Es besass den andern gegenüber aber Vorrechte — nachweislich seit dem Jahre 1377 —, die darin bestanden, dass jedermann, sei er bei ihm eingetruken oder nicht, um sein Geld essen und trinken konnte, was er wollte. Den andern Gasthäusern in den Bädern war bei Strafe untersagt, fremden Gästen, die nicht bei ihnen wohnten, Speisen und Getränke zu verabreichen. Die Bäder lagen von der Stadt eine Viertelstunde entfernt und somit wurden die Gasthäuser in der Stadt von dieser Verordnung nicht getroffen, ja sie war in deren Interesse erlassen. Das Vorrecht des «Schlüssels» wurde dadurch zunichte, dass er 1404 von der Stadt gekauft wurde, nachdem der Rat von Baden mit dem Besitzer, dem Kreuzfahrer Walter Brunner, 1398—1403 bis zum kaiserlichen Landgericht in Rotwil herumprozessiert hatte. Brunner hatte nämlich sein Vorrecht auf Grund einer päpstlichen Bulle erhalten, die anscheinend die Stadt anerkennen musste. Noch im 16. Jahrhundert durften die Badgasthäuser nur ihren Gästen und keinen andern Leuten Wein und Speisen auftragen, damit den Gasthäusern in der Stadt kein Abbruch geschehe. Obwohl jene 1510 vorstellig wurden, sie könnten garnicht verhindern, dass die Karrer und die Gäste derselben, das bei der Besuch der Baden- und der Schlüsselbäder, dass die Badegäste selbst einen Fremden zum Trunk einluden. Die von Baden beriefen sich auf Brief und Siegel und die acht Orte bestätigten es. Im Schlüssel befand sich ein mit zwölf Tischen versehener geräumiger Sommersaal, in dem die vornehmen Herren aus beiden Höfen, wenn sie nicht eigene Küche führten, die Mahlzeiten einnahmen; denn die Inhaber der Höfe gaben noch im 15. Jahrhundert ihren Gästen nur Zimmer und Bäder, aber keine Lebensmittel. Ausserdem gab es in den Bädern mehrere Gasthäuser, in denen die ärmeren Leute wohnte, welche die beiden freien Bäder, das Verena- und das Freibad benutzten.

Betrachten wir weiter das Gasthauswesen im Mittelalter, so finden wir, dass sich die Schweiz immer mehr zu einem Bäderlande par excellence ausbildete; aber nirgends bildete sich wie in Baden das Gasthauswesen so schnell aus. Zunächst kommen die Bäder Pfäfers, Leuk und Fideris in Betracht.

Pfäfers wurde 1038 entdeckt. Man hörte dann nichts mehr davon, bis 1242, als der Fürst Hugo II. von Villingen eine Verrichtung zum Baden traf. Aber erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheint Abt Johann II. von Mendelbüren ein Badehaus errichtet zu haben, das in der Schlucht mitten über der Tamina auf hölzernen Tragbalken ruhte. 1382 gab es der erwähnte Abt zwei Brüdern Camaurizi aus Valens auf zehn Jahre zu Lehen unter der Bedingung, noch einiges an Gebäuden aufzuführen und die Personen des Klosters unentgeltlich aufzunehmen. Da der Andrang der Gäste immer stärker wurde, so errichteten teils die Pächter, teils Private einige Häuser im Badtobel, der Schlucht am Wege nach Valens. Den Hindernissen, welche die Natur der Entwicklung des Bades entgegenstellte, traten Zwistigkeiten des Klosters mit dessen Schirmvögeln zur Seite, die auch ein Recht am Bade zu haben behaupteten und in der Tat seit 1330 den halben Pachtzins bezogen hatten, bis 1396 Graf Johann von Werdenberg seine Ansprüche am Bad zu seinem und seiner Familie Seelenheil an das Kloster abtrat. 1420 errichtete Abt Werner IV. von Reintun ein neues Badhaus, liess den Weg etwas zugänglicher machen und löste nach und nach die erteilten Badlehen wieder ein. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gingen die im Badtobel gelegenen Häuser an das Kloster über.

Die Leuker Thermen werden 1315 zum erstenmale urkundlich erwähnt. 1481 erneuerte der Bischof Jost von Sitten einige Logierhäuser, liess für sich ein besonderes Bad erbauen und legte den Grund zum grossen Rufe der Quellen. Weitere Bauten folgten. Aber 1518 zerstörte eine Lawine alle grösseren öffentlichen Gebäude und zahlreiche Privathäuser. Die darauf neu erstandenen Einrichtungen waren sehr einfach und trotzdem berühmt. Fast in keiner der Bäderbeschreibungen des 16. Jahrhunderts sind sie unberücksichtigt geblieben. Den völligen Untergang des alten Bades brachte am 18. Jan. 1719 eine riesige Lawine, die fünfzig Häuser, alle Bäder, die Gasthöfe, das Steinhaus des Kardinals (Schinner) und eine Menge Hütten zerstörte, wobei 55 Personen umkamen. Ein neues Dorf entstand am rechten Dalauf «ohne Schönheitsrücksichten, die zusammengebrachten Häuser mit unbehaglichem Zugang und wunderlicher Lage, die kleinen Strassen ohne Plan».

Fideris im Prättigau wird 1404 urkundlich erwähnt. Das später eingegangene Badbrünnel wurde mit der Verpflichtung verliehen, ein Bad zu beginnen. Die Bewohner von Fideris verpflichteten sich, so lange im untern Bad Platz sei, keine Fremden ins obere Bad zu führen. 1497 war letzteres im Besitze des Hauses Oesterreich und wurde verpachtet. 1529 hatte es Pergäti von Fideris zum Lehen. Er bat die Gemeinde, da er alles, was

ihm Gott an Zeillichem beschert, auf das Bad gelegt habe, man solle ihm, dieweil das Bad ein Schatz und eine Gabe Gottes sei, in das so „meng sich presthaft Mensch“ komme, der darin gesund und gebessert werde, gestatten, statt nur eines Pferdes, drei auf die Gemeineweide zu treiben. 1545 riss, wie Campell berichtet, die durch einen Wolkenbruch angeschwollene Raschitscha alle Bäder und Gebäude samt allem Inhalt hinweg, sodass die Quelle verschüttet wurde und lange nicht mehr gefunden werden konnte. Alles musste neu erbaut werden; 1547 sah Campell, wie eine Menge Männer einen ungeheuren Wasserkessel über den engen Fustseig wieder in das Bad schleppte. Von 1550 an wurden Küche, Keller, Metzgerei, Bäckerei, Wirtsstübchen, Tanzsaalzimmer, Landvogteistübchen, Spenssa und Zwickzimmer errichtet. 1553 kam der Zürcher Naturforscher Conrad Gessner nach Fideris und bewunderte dort das Pumpwerk, mit dem der Sauerbrunnen in die Badkessel gehoben wurde. Für damalige Zeit war diese Anlage ein Ereignis. Fideris war gut eingerichtet und galt wie Baden als eine Art Luxusbad; denn 1559 schreibt der Baseler Arzt Huggelin: „Wo einer zu vil gelt inn dem seckel hat, dem hilft es auch geschwind dass er sein ledig wird. Dann guten weyn, auch andere gute kost findet man genug in diesem Bad.“ und Martin Ruland sagt 1568: „Für alle krankheit helfen warme Bäder, und dz Bad-Fideris.“

Aber auch andere „Kaltbäder“ oder „Kaltwehbrunnen“ wie Schwendkaltbad, Rigitkaltbad, Krauchtal im Kanton Glarus, Entlebuch, Ragaz etc. werden von einheimischen und Fremden besucht. Gasthausanlagen sind aber teilweise noch gar nicht zu finden, teilweise noch im Anfangsstadium. Das Gasthauswesen entwickelte sich zunächst an den Badeplätzen, wo der anwachsende Fremdenstrom grössere Ansprüche stellte.

(Fortsetzung folgt.)

Streikrecht und was in einem Zeugnis gesagt werden darf.

(Eingesandt.)

In einem Hotel ersten Ranges in Zürich sind im Juli 1914 vier Etagenportiers in Streik getreten. Diese hatten sich geweigert, während der Hochsaison das grosse Handgepäck am Bahnhof abzuholen, da sie dem Kondukteur von den aus diesem Dienst fliessenden Trinkgeldern eine kleine Quote vergüten sollten, weshalb der Hauptträdelsführer vom Prinzipal zur Rede gestellt wurde. Auf die Drohung, dass bei weiterer Renitenz die Stelle auf acht Tage (vertraglich festgesetzte Frist) gekündigt sei, verliess dieser das Hotel und veranlasste drei weitere Etagenportiers, die Arbeit ebenfalls sofort niederzulegen. Zur Abholung ihres Gepäcks erschienen sie andern Tags früh morgens um vier Uhr betrunken im Hotel, insultierten den Nachportier, Liftier und Kondukteur; sie drangen sogar mit Gewalt in deren Zimmer ein, um dieselben durch Drohungen zu zwingen, ebenfalls in den Streik zu treten, was natürlich viel Lärm verursachte und die Hotelgäste in Aufregung brachte. Auch wurden die im Hotel ein- und ausgehenden Gäste durch die Streikenden und ihren Anhang belästigt, so dass polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen werden musste.

Einer der in Streik getretenen Etagenportiers verlangte dann durch den Sekretär des Verbandes der Gastwirtsgehilfen, gestützt auf Art. 342 O.-R., die Ausstellung eines ordnungsgemässen Zeugnisses, das sich über Fleiss, Arbeitsleistung und Verhalten während seiner Dienstzeit ausspreche. Für die Zustellung desselben wurde eine Frist von 24 Stunden angesetzt.

Dem betreffenden Angestellten war vorher eine Bescheinigung über die Dauer des Anstellungsverhältnisses ausgestellt worden. Dies geschah mit Absicht und wohl auch im Interesse

des Angestellten selbst. Bei Ausfertigung eines Zeugnisses im Sinne von Art. 342 O.-R. hätte wahrheitsgemäss auch gesagt werden müssen, dass der Zeugnisinhaber die Stelle ohne Kündigung verlassen hat. Ein solches Zeugnis wurde denn auch ausgestellt, durch eine gerichtliche Verfügung wurde aber dem Prinzipal befohlen, ein anderes Zeugnis auszufertigen, welches keinen Hinweis auf die Art der Lösung des Dienstverhältnisses enthalte. Der Richter stützte seine Verfügung auf folgende Erwägung:

„Art. 342 O.-R. habe die Meinung, dass sich das Zeugnis nur auf Leistungen und Verhalten im Dienste aussprechen dürfe. Ein Hinweis auf die Art, wie der Dienstvertrag gelöst worden sei, sei nicht zulässig. Für diese Auslegung spreche auch der Zweck der zitierten Vorschrift. Das Zeugnis solle dem Dienstpflichtigen das Fortkommen erleichtern. Die Bemerkung, er sei ohne Beobachtung der Kündigungsfrist ausgetreten, würde ihm aber hinderlich sein.“

Gegen diesen Entscheid wurde nun mit Recht der Rekurs eingelegt und es hat die Rekursinstanz denselben auch gutgeheissen, und zwar mit folgender Begründung:

„Wenn der Dienstpflichtige ein Zeugnis über sein Verhalten verlangt, so darf sich der Dienstherr allerdings nur über das Verhalten im Dienstvertragsverhältnis und nicht etwa auch über die Ausführung ausserhalb desselben aussprechen. Gemeint ist dabei das Verhalten bei der Erfüllung der mit dem Dienstvertrag übernommenen Verpflichtungen. Zu diesen Verpflichtungen gehört auch die Beobachtung der vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsfrist. Der Dienstherr darf deshalb ein Zeugnis eine Angabe darüber machen, ob der Dienstpflichtige ohne Kündigung ausgetreten ist. Dass das Zeugnis den Zweck hat, dem Dienstpflichtigen die Auffindung einer andern Arbeitsgelegenheit zu erleichtern, ist allerdings richtig. Diesem Gesichtspunkt trägt das Gesetz in der Weise Rechnung, dass es dem Dienstpflichtigen das Recht gibt, eine Beschränkung des Zeugnisses über die Art und Dauer des Dienstverhältnisses zu verlangen. Fordert er ein Zeugnis auch über seine Leistungen und sein Verhalten, so kann er die Unterdrückung einer wahren Tatsache nicht deshalb verlangen, weil sie ihm bei der Bewegung um eine andere Stelle nachteilig sein könnte. Dass er die Kündigung unterlassen hat, ist nicht bestritten worden.“

Der Hauptträdelsführer selbst leitete gegen den Betriebsinhaber Klage auf Bezahlung einer Entschädigung ein, da er „ungerechtfertigterweise ohne Einhaltung der Kündigungsfrist“ entlassen worden sei. Diese Behauptung war nun absolut nicht zutreffend, was aber bei Anlass der Gerichtsverhandlung nicht genügend betont oder gewürdigt worden ist. Das Gericht ging nach dem uns vorgelegten Urteil davon aus, dass die Ausrichtung einer Vergütung an den Kondukteur vertraglich nicht vereinbart worden sei und infolgedessen sei daher der Betriebsinhaber nicht berechtigt gewesen, dies zu verlangen. Der Umstand, dass der Prinzipal in dieser Weise den mit dem Angestellten abgeschlossenen Vertrag „gebrochen“ habe, bilde einen wichtigen Grund, der den Angestellten — der in diesem Falle plötzlich den Dienst verlassen hat — zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtige. Dem Angestellten wurde denn auch tatsächlich eine Entschädigung von Fr. 65.— zugesprochen. — Ein Kommentar hiezu ist wohl überflüssig.

Kleine Chronik.

Serneus. Das von Herrn Kobel erworbene Hotel Mezzasela bei Serneus ist pachtweise an Herrn Ch. M. Caviezel übergegangen, der es in bisheriger Weise weiterführen wird.

Berlin. Herr H. G. Hartung, während der letzten drei Jahre Direktor des Hotel Bristol in Leipzig, ist die Leitung des Hotel Bristol übertragen worden. Herr Hartung ist Mitglied unseres Vereins und war in früheren Jahren lange Zeit in der Schweiz tätig, u. a. im Palace Hotel Caux.

Silvaplana. Der Sachwalter der Akt.-Ges. Hotel Engelhof, Silvaplana, Herr Advokat Th. Dörflinger, richtet an die Gläubiger ein Rundschreiben, in dem er sie auffordert, einer weiteren Verlängerung der Nachbathandlung zuzustimmen mit Rücksicht darauf, dass man mit der kantonalen Kreditgenossenschaft in Unterhandlung stehe, um das zur Verwirklichung des Nachlassvertrages nötige Geld zu beschaffen.

Rigi-Scheidegg. Unter den Traktanden der am 10. d. M. zusammengetretenen ordentlichen Aktionärsversammlung der A.-G. Hotel und Kurhaus Rigi-Scheidegg figuriert folgender Gegenstand: „Beschlussfassung über die Vorschläge des Verwaltungsrates zur Beschaffung der nötigen Geldmittel; eventuell Beschlussfassung über die Liquidation der Gesellschaft.“ Der Verwaltungsrat wird Bericht erstatten „über die durch die Kriegsverhältnisse geschaffene finanzielle Lage der Gesellschaft und über das Verhältnis zur Rigi-Kalbad-Scheidegg-Bahn.“ Die Aktionärsversammlung hat 295.000 Fr. Präsident des Verwaltungsrates ist Hr. Robert Stierlin-Bucher in Luzern.

London. Wie man der „N. Z. Ztg.“ schreibt, wird in der englischen Metropole darüber Klage geführt, dass verschiedene Hotels von neuem deutsche und österreichische Kellner einstellen, die sie zu Beginn des Krieges entlassen hatten, um ihr Patent erneuern zu können. Einige Hotels hätten deutsche Angestellte beim Küchenstab untergebracht, damit sie vom Publikum nicht beachtet würden. Die neugegründete Vereinigung britischer Hotel-, Klub- und Restaurationsangestellter hat beschlossen, gegen die Einstellung deutscher Kellner vorzugehen und diese Kampagne solange fortzusetzen, als britische Kellner oder solche aus neutralen Ländern zur Verfügung ständen. Freilich müsste man, um britische Kellner zu erhalten, diese auch ausständig bezahlen und vor allem für bessere Unterkunftsräume sorgen als das gegenwärtig der Fall sei. Die Vereinigung hat auch eine Kellnerschule ins Leben gerufen, wo junge Engländer fachmännisch herangebildet werden und u. a. französische Sprachen können.

Lausanne. Die A.-G. Grand Hotel de la Paix findet sich genötigt, gewisse Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. So haben die Obligationäre des Anlehens erster Hypothek von Fr. 1.600.000 (reduziert auf Fr. 1.580.000) beschlossen, den per 31. Dezember 1914 fällig gewordenen und nicht bezahlten Coupon des Anlehens von Fr. 10.000 auf den 30. Juni 1915 zu kündigen. Zur Sanierung des Unternehmens wurde weiter beantragt, das Aktienkapital von Fr. 500.000 auf Fr. 100.000 abzuschieben und das Aktienkapital wieder auf Fr. 475.000 zu erhöhen durch Umwandlung der Anteile von zwei in einen Anteil in Prioritätenaktien. Durch diese Operation wäre es möglich, die Non-Valuers aus der Bilanz zu beseitigen und in runder Summe noch etwa 140.000 an Bankkonto und Mobilien abzuschreiben. Die auf dem Anleihen erster Hypothek erfolgende jährliche Amortisation von Fr. 10.000 bis 31. Dezember 1917 unterbleiben. Ueber die geplante Reduktion des Aktienkapitals wird die Aktionärsversammlung zu entscheiden haben. Das Hotel wurde im Jahre 1908 erstellt; die in Aussicht genommene Rendite von 5% ist bis heute nicht erreicht. Es soll noch etwa Fr. 20.000 zur Verfügung der Aktionäre verbleiben — hat sich bis jetzt nicht eingestellt. Immerhin hat sich das finanzielle Resultat seit zwei Jahren gebessert und trotz der Kriegswirren hat das Jahr 1914 besser als das Vorjahr abgeschlossen.

Weizen- und Mehlpriiserhöhung. Zu der Erhöhung des Weizenpreises von Fr. 35 auf Fr. 40 und des Mehlpriises von Fr. 43.50 auf Fr. 48.75 wird amtlich noch bemerkt, dass auf dem Weltmarkt der Weizenpreis von Anfang August bis heute im Ganzen um 16 Franken beim Kilozentner gestiegen ist. In der Schweiz ist der Weizenpreis seit Anfang August zunächst von 30 auf 32, dann auf 35 und jetzt auf 40 Franken gestiegen, total um 10 Fr. womit wir heute aber noch um 6 Fr. unter dem Weltmarktpreis stehen. Der Bund hat zwar von Anfang an weichehende Ankäufe gemacht. Er kann sich jedoch der bestimmten Marktlage nicht entziehen, um so weniger, als die Frachtsätze seit Anfang August um das Vierfache gestiegen sind. Dazu kommt, dass Amerika das einzige Land ist, das Weizen liefert, und dass naturgemäss die Preise ansteigen, wo nunmehr auch andere Staaten, wie Italien und Frankreich, angefangen haben, über den Privatmarkt hinaus von Staats wegen in Amerika grosse Getreideankäufe zu machen. Nach der heutigen Marktlage würde sich der Weizenpreis in der Schweiz, wenn die Weizenkäufe von den Privathandelsleuten besorgt würden, auf mindestens 43 Franken, noch drei Franken teurer stellen. Nach Ansicht der Behörden ist man sich im Publikum immer noch nicht genügend bewusst, dass der in schweren Krisenzeiten leben und dass mit dem Brotverbrauch nach Möglichkeit gespart werden muss. Auch sollte es nicht mehr vorkommen, wie es tatsächlich der Fall ist, dass immer noch Weissbrot verkauft wird. Im übrigen geht nunmehr die Getreidezufuhr in bedauerlicher Weise voran, infolge des Umstandes, dass die französischen Behörden, die der Schweiz in jeder Beziehung entgegenkommen, den Hafen von Marseille zur Verfügung gestellt haben. Es besteht Aussicht, dass wenigstens für längere

Zeit eine weitere Preiserhöhung nicht notwendig werden wird. Der heutige Preis von 40 Fr. ist übrigens nur drei Franken höher als 1896, anlässlich der bekannten Leuterspaltung (Korring) in Amerika, wo allerdings vorübergehend, ein Preis von 47 Franken bezahlt werden musste. Im übrigen ist noch beizufügen, dass ringsum, nicht nur in den Krieg führenden Staaten, sondern auch in Italien der Brotpreis sich bedeutend höher stellt, als bei uns in der Schweiz.

Wintersport.

Zur Wintersportsaison in Grubünden. (F. H.) Die hunderischen Sportplätze geben sich alle Mühe, auch im Kriegswinter 1914/15 den Wintersport zu pflegen und zu fördern. Die Schneeverhältnisse sind für den Skisport günstig. Die Eis- und Schlittelbahnen in bestem Stande. Zur Belebung der Saison tragen die Sportanlässe in den verschiedenen Winterstationen sehr viel bei.

Wenn in diesem Winter auch nicht von eigentlichen „Sportfesten“ gesprochen werden kann, so stehen die Anlässe in sportlicher Hinsicht doch auf gleicher Höhe, wie in normalen Zeiten. Bei allen grösseren Veranstaltungen ist sogar durch die Teilnahme der Militärfahrer eine grössere Beteiligung festzustellen, als in früheren Jahren, und es wurden sowohl im Dauerlauf, als im Sprunglauf an allen bisherigen Konkurrenzen vorzügliche Resultate erzielt.

Der Januar brachte am 16./17. das so zahlreich besuchte Engadiner Skirennen in Pontresina, am 24. die Sprungkonkurrenz in Klosters, vom 24./31. die Arosar Sportwoche, und zum Abschluss am 30./31. das zweiteigste Skirennen des Skiklubs „Alpina“ in St. Moritz, mit Militärpoullenkampf und Sprunglauf. Als erster Anlass für den Februar meldet Davos eine Sprungkonkurrenz auf der Bolgenzhangse am 7. ds. an.

Auch an den andern hunderischen Sportplätzen herrscht reges Sportleben. In den überal grösseren oder kleineren Anlässen steht, welche sich in der Regel guter Beteiligung erfreuen. Es darf daher gesagt werden, dass der Kriegswinter 1914/15 trotz des schwächeren Fremdenbesuchs auf den Wintersport, seine Entwicklung und Popularisierung, einen fördernden Einfluss ausübt, was nicht zum mindesten der lebhaften Beteiligung der militärischen Kreise zu verdanken ist.

Erfreulich ist auch die Tatsache, dass unsere Jugend sich immer mehr und mit immer besseren Erfolgen dem Wintersport widmet, und zwar nicht nur an den eigentlichen Wintersportplätzen, sondern auch sonst im Lande und besonders in der hunderischen Kapitale, welche in diesem Winter mehr als je den Eindruck eines richtigen Sportplatzes macht.

Gleicher den Besuch der hunderischen Winterstationen ist zu sagen, dass Davos zur Zeit gegen 3000 Gäste zählt, Arosa zirka 900, die Engadiner Sportplätze 1000 Gäste. Auch Klosters, Pany, die Lenzerheide und Parpan, Flims, Bergün und Preda, sowie einige andere kleinere Sportplätze beherbergen eine Anzahl von Gästen, unter denen das schweizerische Element stark dominiert.

Da die Hotels bei etwas einfacheren, aber anerkannt guter Verpflegung fast überall „Kriegspreise“ bewilligen, dürfte noch Mancher in den kommenden schönen sonnigen Wintertagen in den Bänder Bergen seine Erholung suchen und finden.

Totenliste.

Manz. Hier ist kürzlich Frau Direktor Anna Walther-Denz im Alter von 75 Jahren gestorben. Nachdem sie mit ihrem Gatten die Leitung des Hotels „Concordia“ in Zuoz besorgt, war sie manches Jahr als Frau Direktor im Kursaal Maloja.

BASEL, Hotel Jura

Grösstes Hotel II. Ranges, gegenüber dem Bundesbahnhof. Zentralheizung, 135 Betten, v. Fr. 2.50 an.

Soeben erschienen
und beim Zentralbureau des Schweizer
Hoteller-Vereins in Basel, gegen Vor-
einsendung von Fr. 5.— auf Postcheck-
konto V Nr. 85, erhältlich:
**Rechtsbuch für den
Schweizer Hoteller**
im Auftrage des Schweizer Hoteller-
Vereins verfasst von Rechtsanwalt Dr.
Bruno Feuersenger in Basel.

WER
Beleuchtungs- oder Heizungs-Anlagen od. Closet-Einrichtungen in Hotels, Pensionen oder Kur-Anstalten besorgt, inseriert mit Erfolg in der Basel erscheinenden

HOTEL-REVUE
Offizielles Organ des Schweizer Hoteller-Vereins

In Leica ist ein kleineres
Hotel
(24 Fremdenzimmer), am schönsten Platze gelegen, nachweisbar hohe Rentabilität, per sofort für Mk. 120.000 zu verkaufen. Gef. Offerten unter N. 8. 6602 an Rudolf Mosse, München. (67)

Wer in seinem Wäschereibetrieb ökonomisch und schonend arbeiten will, wird durch die
„ESWA“
Einkaufs-Centrale für schweiz. Wäschereibetriebe
Talacker 40 ZÜRICH 1 Talacker 40
am besten bedient und beraten.
Zahlreiche erstklassige Referenzen. (44)

Man spart
Kosten, Zeit u. Arbeit
durch Benutzung unserer Annoncen-Expedition, selbst wenn man sich nur eine Gelegenheits-Anzeige, ein Geschäft oder ein Angebot handelt, das in einer oder mehreren Zeitungen veröffentlicht werden soll.
Annoncen-Expedition Rudolf Mosse
Zürich: Limmatstr. 34 Telefon Nr. 660
Basel: Aeschenvorstadt 59 Telefon Nr. 2164

Servietten
empfiehlt
Schweiz. Verlags-Druckerei
G. Böhm, Basel.

**SCHWEIZER
HOTEL-REVUE**
— BASEL —
Offizielles Organ u. Eigentum d. Schweiz. Hoteller-Vereins

Die „Hotel-Revue“
eignet sich hauptsächlich für Inserate, betreffend:

Beleuchtungs-, Heizungs-, Wasch- und Closet-Anlagen
Personen- u. Gepäckaufzüge

Speisebereitungsmaschinen
Silber-, Porzellan-, Glaswaren
Lebensmittel, sowie Getränke

Ameublementssowie Tapeten
Teppiche, Vorhänge, Lingerie
Küchen- u. Keller-Utensilien

Kauf, Verkauf und Pacht von
Hotels, Pensionen, Kurhäuser
Stellen-Gesuche und Offerten

Pesil Hotel
wäscht und desinfiziert
Wollwäsche
Bleichsoda „Henco“
Gelegenheit.
3-400 Wieneressels
gr. Mod. Brandsitz, sehr solid, gebraucht, billig abzugeben, event. partienweise. (62)
Gewerbehalle der Zürcher Kantonalbank.

Wezen Todesfall und vorgerückten Alters ist ein erstkl.

WER
mit 100 Betten, modern eingerichtet, mit nobelmanigender Villa, preiswürdig zu verkaufen (Jahresgeschäft). Vorzügliche Lage inmitten eines grossen Parks am Genfersee. Agenten verboten. — Gef. Offerten unter Cluffre Zag. E. 14 an Rudolf Mosse, Bern. Mg. (40)

WER
Stelle sucht
in Hotel oder Pension oder Personal bedarfsorientiert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden
HOTEL-REVUE
Offizielles Organ des Schweizer Hoteller-Vereins.

Lieferanten von Getränken

Bierbrauerei FALKEN Schaffhausen.

Wir empfehlen unsere, nach Münchner- und Pilsner Art gebrauten dunklen und hellen Biere in Fässern und in Flaschen.

**J. JAUCH, Weinhandlung
ALTDORF (Uri).**
Spezialhaus für ft. Piemontese-Tafelweine, Asti, Brachetto, Nebiolo, Chianti.

Eberhard & Cie.
Weinhandlung, Neuenstadt
empfehlen ihre Spezialitäten in prima Neuenburger, Cuvée de l'Hôtel Fourtals und Waadtlandweinen, sowie alle französischen Rotweine. 203 Bern 1914: Goldene Medaille.

LENDI & Cie.
St. Gallen und Chur.
Feinste Veltliner Weine
alte Sassella
Tirol Spezial Weine
Lagein Kretzer, St. Magdalener.

Franz Müller & Cie.
Weinhandlung, Schaffhausen
empfehlen Schaffhauser- und fremde Weine in nur prima Qualitäten.
Spez.: Herrenberger Eigengewächs.

**V. Haller Söhne
BASEL**
empfehlen Waadtländer-, Walliser-, Markgräfer-, Elsässer- etc. Weine.

**R. Rutishauser & Co
A.-G.**
Scherzingen

Spezialitäten in Ostschweizer- und Tirolerweinen aus bevorzugten Lagen

ff. Flaschenweine

NOBLESSE
der beste Wermouth-Wein.
Ciravagna & Co., Turin und Genf.

R. Frey, Schaffhausen
offert ft. Ostschweizer- und Tirolerweine. Eigengewächs: Rheinhalder und Hallauer.



Garantiert reiner
Berner Alpenrahm

Weltbekannt
als Sohlagsahne, zu Süß-Speisen und Glaces

Höchst ausgiebig
infolge seines hohen Fettgehaltes
Unentbehrlich
für Hotels, Konditoreien und Pâtisseries

Feinstes Aroma — Grösste Haltbarkeit
Zu beziehen in Delikatess-Geschäften oder direkt bei der
Berner Alpenmilch-Gesellschaft Stalden
Emmental (Schweiz)

Zu vermieten:

Im **Bahnhof Spiez** ist die neuerrichtete
Bahnhof-Restoration
auf Anfang Sommer 1915 zu vermieten.

Die vollständig neu erbauten Wirtschaftslokalitäten bestehen:

Im **Parterre**: aus 3 geräumigen, hellen Restaurationsräumen mit vorgelagerter, schattiger und aussichtsreicher **Gartenterrasse** von 400 m² Flächeninhalt.

Im **I. Stock**: aus einem gedeckten Terrassenrestaurant mit prächtigem Ausblick auf den Thunersee. Diese Räumlichkeit eignet sich besonders als **Spiele- und Gesellschaftsaal** für Familien- u. Vereinsanlässe etc.

Ferner stehen im I. Stock die erforderlichen **Wohnräume**, 5 Zimmer mit Zubehören, zur Verfügung.

Im **Souterrain**: geräumige, helle Küche mit Waschküche u. 5 abgeschlossenen Kellerräumen mit elektr. Lastaufzug, Lingerie, Glätezimmer und Badeeinrichtungen.

Die näheren Bedingungen können bei unterzeichneter Direktion eingesehen oder schriftlich einverlangt werden; für Besichtigung der Lokalitäten wende man sich gefl. an das Baubureau der B.L.S. im Bahnhof Spiez.

Reflektanten sind gebeten, ihre Offerten über Mietzins etc. bis spätestens zum 28. Febr. 1915 an die Direktion der B.L.S., Bogenschützenstrasse 1, Bern, einzusenden. Die Offerten bleiben verbindlich bis 15. April 1915. Bern, den 22. Januar 1915.

Berner Alpenmilch-Gesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon
Der Direktor: **Kunz.**

Moderne
Kälteanlagen

mit Eisbetrieb,
mit Solezirkulation,
mit Maschinenbetrieb
nach dem tausendfach bewährten Aufsehen erregendem

Sämtliche Verfahren
moderner Eis- und
Kälteherzeugung nach
den neuesten techn.
Erfindungen. //

Fram-Verfahren

Burmeister & Weiss G. Bilger & Co.
G. m. b. H.

Strassburg i. E. Frankfurt a. Main. Berlin
Paris Wien London

Suche zu kaufen oder zu pachten
aus direkter Hand, ein interessantes, lebensfähiges Hotel in einer Stadt. Grössere Eigenmittel in bar. Beste Referenzen. Wünsche aber nur Offerten ohne für den Verkauf hergestellten Rentabilitätsberechnungen u. Ch. Z. G. 382 an d. Ann.-Exp. R. Mosse, Zürich.

Hotel in Zürich
zu verpachten.

Passantenhotel an erster Verkehrsstrasse nahe Hauptbahnhof mit Restaurant und ca. 50 Betten, vollständig eingerichtet, ist an kautionsfähigen Fachmann zu verpachten. — Offerten unter Chiffre O. F. 4391 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Privat-Heilanstalt „Friedheim“, Zihlschlacht

Eisenbahnstationen: Bischofszell und Amriswil (Kanton Thurgau), in naturschöner Lage, mit grossen Parkanlagen, für **Nerven- und Gemütskranke, sowie Entwöhnungskuren** Morphinisten inbegriffen. — Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. — Gegründet 1891. — Zwei Aerzte. Vollständig alkoholfreie Diät. Besitzer und Leiter: **Dr. Krayenbühl.**



**NEUCHÂTEL
PERRIER
SAINT-BLAISE**
HORS CONCOURS
MEMBRE DU JURY
BERNE 1914.



Hotelbuchführung
Abschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtung, Inventuren, Ordnen vernachlässigter Buchhaltungen, besorgen gewissenhaft
Albertine Bär & Emil Hohmann
Bücherexperten
Telephon 6392 Zürich II, Steinhaldenstr. 62
Kommen auswärtig. Sämtliche Bücher vorrätig.

**SCHOOP & Co
ZÜRICH**

TAPEZIERER-ARTIKEL EN GROS

Messing-Vorhanggarnituren
Fensterdekorationen
Möbelstoffe
Tischdecken
Plüsch-Haargarn-Teppiche
Cocos-
Treppenstangen, Teppichschienen
Stuhlfüllunterlagen

**“KING GEORGE IV”
Scotch Whisky.**
The Distillers Company Ltd.
EDINBURGH.
Zu haben in allen einschlägigen Geschäften
oder im General-Dépôt 104 Ausstellungsstrasse, Zürich.
Telephon No. 8601.

Hotel- & Restaurant- Buchführung

Amerikanisches System Frisch.

Lehre amerikanische Buchführung nach einem bewährten System durch Unterrichtsbücher. Hunderte von Annehmlichkeiten. Garantie für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordne vernachlässigte Bücher. Gehe auch nach auswärts.

Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.

H. Frisch, Zürich I
Bücherexporte (8)

Schweizer Hotelier
in allen Teilen der Hotelbranche erfahren, mit ebenfalls geschäftstüchtiger Frau sucht auf Frühjahr

Leitung oder Pacht

eines mittelgrossen Hotels im In- oder Auslande. Beste Referenzen. Offert. unt. B.R. 5076 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Basel. Bl. 5076 opt.

WER

ein Hotel
eine Pension
eine Kuranstalt

zu verkaufen
zu verpachten
zu kaufen
zu pachten

sucht, inseriert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden

Hotel-Revue
Offizielles Organ des Schweizer Hotelier-Vereins.

Zu verkaufen
ein neues feines
elektrisches
Luxus-Orchestrion

statt Fr. 3500 nur Fr. 1600. Nie wiederkehrende Gelegenheit. Sich zu melden bei E. Frey, unterer Mühlesteg 2, Zürich I.

Arthur Loebel, Nizza

derzeit

Wien XIX/1

Hochschulstrasse 36

vermittelt (63)

Hoteltransaktionen

Hypotheken etc. ::

Daily Mail

CONTINENTAL EDITION
Gives all the News Many Hours in Advance of any other English Journal circulating on the Continent.
Head Office: 38, Rue du Sentier, PARIS.

**NEUCHÂTEL
CHÂTENAY**
Fondé 1796
HORS CONCOURS — MEMBRE DU JURY
Berne 1914

Aus Gesundheitsrücksichten zu verkaufen

PENSION
mit 20 Zimmern, in Zürich 7, vollständig besetzt. Offerten unter Chiffre Z.W. 122 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Limmatquai 34.

Hotel garni

komfortabel und modern eingerichtet, an prima Lage einer Kantons-Hauptstadt der Ostschweiz, an nur ganz tüchtige Fachleute

zu verpachten.
Geft. Offerten unter Chiffre O. F. 4395 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Kleine Anzeigen

d. h. Anzeigen, die das tägliche Leben betreffen, wie: Kauf- und Verkauf, Pacht, Miete, Personal, Kapitalgefuche und -angebote erzielen nur dann

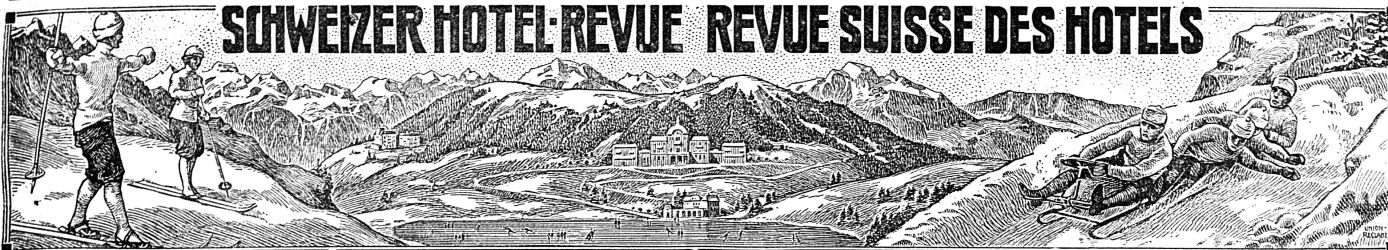
große Wirkung

wenn sie sachgemäß abgefasst und zweckentsprechend ausgestattet sind, wenn die Auswahl der zu benutzenden Zeitungen auf Grund fachmännischer Erfahrung getroffen wird. Alle diese Bedingungen werden erfüllt ohne irgendwelche Preiserhöhung, ferner wird eine wesentliche Vereinfachung, Zeit- und Arbeitsersparnis erzielt durch Uebertragung derartiger Aufträge an die

Annoncen-Expedition Rudolf Mosse
Zürich
Limmatquai 34, Telephon 660

Basel
Mehrfachvertrieb 50, Telephon 2164

J. BOLLINGER
MARQUE DU BOUQUIN
Dry Extra-Quality
Extra-Quality Brut 106
Ay-Champagne
Die qualitäts Marke.
Die Marke der Sportsmen
Représentant général: W. H. Elmenhorst, 72 Bahnhofstrasse, Zürich.



Extrait du procès-verbal des délibérations du Comité

Séance du 25 Janvier 1915, à 9 1/2 heures
à l'Hôtel du Cygne à Lucerne.

Sont présents:
M. O. Hauser, président;
E. Cattani, suppléant
H. Haefeli,
A. Riedweg,
E. Stigeler, secrétaire.

Délibérations:

Avant d'entamer la partie officielle, Monsieur Hauser, président, rappelle en quelques chaudes paroles le souvenir du vice-président, Monsieur A. Bon, décédé la veille d'une façon aussi rapide qu'inattendue. Il décrit quelle fut l'activité féconde déployée par Monsieur Bon au service de la Société pendant de longues années. La Société et tous ceux de la profession doivent une sincère reconnaissance au vice-président dévoué qui vient de disparaître. Un télégramme de condoléances a été adressé à la famille et une couronne avec dédicace sera déposée sur le cercueil. En outre, à côté de l'avis mortuaire d'usage, un nécrologue circonstancié sera publié dans l'organe de la Société. Le Comité prendra part *in corpore* à l'ensevelissement qui aura lieu à Vitznau le 27 janvier. Par voie de circulaire, connaissance du décès de Monsieur Bon a été donnée aux membres du Conseil de surveillance.

Les membres du Comité se lèvent de leurs sièges en l'honneur du défunt et la discussion des sujets figurant sur l'ordre du jour commence.

1^o Le procès-verbal de la dernière séance est approuvé.

2^o Conseil de surveillance. Les sociétaires du VI^{ème} arrondissement ont nommé, en remplacement de Mr. R. Varonier, Gemmi, décédé, Mr. Jean Anzani, Hôtel Mont-Collon, Arolla, comme membre du Conseil de surveillance pour le reste de la période administrative qui prend fin au printemps 1917.

3^o Discussion de la situation et action de secours.

a) Généralités. Monsieur Hauser, président, fait un rapport sommaire sur la situation actuelle de l'industrie des hôtels et sur les espérances que l'on peut nourrir pour l'année courante. Etant donné l'état actuel des hostilités sur tout le théâtre de la guerre, il ne peut être compté sur une paix prochaine et il faut s'attendre à ce que la saison d'été 1915 ait, elle aussi, à souffrir de la guerre. C'est pourquoi il est indiqué que le Comité continue de suivre les événements avec une extrême attention et qu'il cherche d'autres moyens de remédier à temps à la triste situation de l'hôtellerie, car cette situation ne va pas manquer de s'aggraver encore du fait de cette deuxième saison manquée.

Du sein des sociétaires diverses propositions ont été soumises au Comité. Elles seront toutes attentivement examinées. Le Comité décide de tenir ces jours prochains une conférence avec le conseiller juridique de la Société afin de discuter sous quelle forme précise les démarches à entreprendre auprès des autorités doivent être entamées.

b) Caisse de prêts. Le président fait savoir que ces derniers temps aussi des plaintes sont parvenues sur le compte de la Caisse fédérale de prêts laquelle au dire des plaignants fait usage de prescriptions quelquefois si rigoureuses pour accorder des prêts sur gages que les commerçants vraiment dans le besoin en arrivent à ne presque pas pouvoir trouver de l'aide auprès de cette institution. Sur tous les cas qui lui ont été soumis le Comité a demandé et obtenu des renseignements auprès de l'administration de la Caisse de prêts sur gages.

c) Réponses des gouvernements cantonaux sur les requêtes concernant les impôts et les patentes d'auberge. Depuis la dernière séance du Comité, des réponses à la requête faite en commun avec la Société suisse des Cafetiers auprès des gouvernements cantonaux au sujet d'une réduction des impôts et patentes d'auberge et, éventuellement, pour obtenir un délai dans le paiement de ces impôts, ont été reçues des cantons d'Obwald, Lucerne, Uri, Appenzell A.-Rh. et Soleure. Il ressort de ces réponses que partout où la loi cantonale sur les auberges autorise des facilités de paiement ou prévoit un remaniement des impôts, des demandes éventuelles de délai, de paiement ou de réduction d'impôts pourront être prises en considération.

4^o Hospitalisation d'invalides de la guerre. Monsieur Hauser donne des renseignements sur le résultat des efforts qui ont été tentés pour obtenir que des officiers et des soldats convalescents appartenant aux pays en guerre soient envoyés. Des réponses récemment reçues, il ressort que ce mouvement ne pourra prendre de bien grandes dimensions tant que durera la guerre vu que la plupart des États n'autorisent pas leurs soldats ayant besoin de soins et de repos à passer leurs congés à l'étranger. Ensuite de cela, aucun hôtelier en Suisse ne doit se faire de trop grandes illusions sur ce mouvement. Aussitôt que la guerre sera finie, ici aussi, il pourra y avoir matière à changement. Le Comité ne manquera pas, lorsque l'instant sera venu, de veiller encore sur les intérêts des sociétaires.

5^o Inconvénients avec la location de logis privés. Différentes réponses sont parvenues des Sociétés locales aux demandes du Comité sur cette affaire. Il ressort de ces réponses qu'en plusieurs endroits la question est en discussion. Le Comité se déclare prêt à appuyer toutes les démarches que tenteront les Sociétés locales auprès des autorités cantonales, en tout ce qui concerne cette question, il espère être tenu au courant par les Sociétés.

6^o Menu de guerre. Il est pris connaissance des réponses reçues ensuite de l'enquête ouverte par le Comité. Par voie de circulaire les sociétaires recevront de plus amples communications sur ce sujet.

7^o Hospes. Le président fait savoir qu'un certain nombre des souscriptions n'ont pas été payées ce qui a obligé le Comité de la Société coopérative «Hospes» à solliciter l'intervention du Comité de la Société afin que ces montants pussent être encaissés. Par la suite les souscripteurs en retard ont été invités à s'acquitter de leurs obligations au plus vite, afin que le règlement des comptes de «Hospes» ne soit pas retardé. La majorité des souscripteurs a fait bon accueil à cette invitation.

8^o Observation de la neutralité en matière de réclame. Une Société locale d'Hôteliers soumet au Comité la proposition suivante: afin d'observer une stricte neutralité les sociétaires sont à inviter à bien vouloir laisser de côté certaines expressions dans la réclame des hôtels, comme «Hôtel pour les Alliés», «service allemand à l'exclusion de toute autre», «direction suisses», et autres semblables. Le Comité recommande à tous les sociétaires de faire droit à cette initiative et de ne pas employer d'expressions de ce genre.

9^o Ecole professionnelle. Afin de permettre le remboursement d'une avance de caisse accordée à l'Ecole professionnelle pour un achat de terrain, la Commission de l'Ecole professionnelle est autorisée à contracter un emprunt hypothécaire sur le domaine de l'Ecole.

10^o Format du formulaire de contrat de service. Etant donné que dans quelques cantons les contrats de service sont soumis à un droit de timbre plus ou moins élevé suivant le format, il est décidé de donner un format plus réduit aux formulaires de contrat de service destinés à être employés dans les cantons en question.

11^o Office fédéral du tourisme. Le président fait savoir qu'au sujet de l'Office fédéral du tourisme une nouvelle requête commune de la Société et de l'Union des sociétés suisses de développement a été remise il y a quelques jours au Département de l'Intérieur. Elle contenait un projet de statuts modifié dans le sens des désirs exprimés par l'autorité fédérale.

12^o Code juridique de l'Hôtelier suisse. Le prix de vente du «Code juridique de l'Hôtelier suisse», élaboré par le Dr F. Feuersenger, a été fixé à frs. 5.—. Les membres de la Société suisse des Cafetiers pourront l'obtenir au prix réduit de frs. 4.—. L'ouvrage a reçu partout un très bon accueil et toutes les analyses qui en ont été faites et qui sont parvenues à la connaissance du Comité s'expriment très favorablement sur son compte. Ces jugements seront publiés dans l'organe de la Société.

13^o Dons de fin d'année. Un sociétaire a soumis au Comité la proposition de prélever cette année sur les dons parvenus pour l'exonération des vœux de nouvel-an et qui sont versés chaque année au fonds Tschumi, à titre extraordinaire et pour cette année seulement, un petit don de nouvel-an pour nos troupes à la frontière.

Le Comité a fait un accueil empressé à cette proposition et, pour autant qu'il n'avait pas été spécifié par les donateurs que leur don devait servir à un but spécial, il a décidé d'employer la moitié des montants reçus en espèce au profit du but patriotique énoncé ci-dessus. A la suite de cette décision la somme de francs 700.55 a été transmise aux autorités militaires.

14^o Abonnements au téléphone. Notre Comité avait adressé une requête à l'administra-

tion des téléphones dans laquelle il demandait à cette administration de bien vouloir accorder aux tenanciers des hôtels de montagne et de saison qui, par suite de la guerre, se trouvaient dans une situation précaire, et qui en feraient la demande, de pouvoir payer le montant de leur abonnement échu à fin 1914 pendant le cours de l'été suivant seulement. La direction générale des télégraphes lui a répondu que le 24 octobre déjà, les directions d'arrondissement avaient été autorisées à accorder des délais de paiement aux abonnés qui en feraient la demande, en tenant compte dans chaque cas des conditions existantes. Toutefois, il est entendu d'avance qu'un premier paiement doit être fait de suite et que, autant que possible, les taxes de conversations seront payées à l'époque de leur échéance. Cependant, le délai est supprimé d'office et la station de l'abonné en retard est à fermer si les acomptes ne sont pas acquittés ponctuellement et si les taxes courantes ne sont pas payées sans récriminations à leur échéance. Notre requête avait donc déjà été prise en considération à l'avance par cette circulaire.

15^o Questions d'assurances. De nouvelles offres sont parvenues dernièrement au Comité au sujet du bris de glaces. Elles seront transmises à l'expert en assurances de la Société pour examen et rapport.

16^o Convention sur les droits d'auteur. Des renseignements seront demandés à la Société des Auteurs, Compositeurs et Editeurs de musique sur diverses questions de principe.

17^o Communications et divers.

a) Dans le rapport à livrer cette année sur l'industrie hôtelière suisse à la Société suisse des Commerçants et des Industriels les données statistiques rassemblées à l'occasion de l'exposition nationale trouveront un utile emploi.

b) Tant que durera la guerre l'expédition du Guide suisse des Hôtels sera restreinte au strict nécessaire.

c) Il est pris connaissance d'une récente campagne de presse de journaux italiens. Le Comité constate avec une grande satisfaction l'intervention énergique du président de la Société Italienne des Hôteliers, Mr. le Chev. A. Campione qui a cherché à faire taire ces calomnies. L'absolue nullité des accusations lancées a déjà été relevée, ainsi qu'il convenait, dans l'organe de la Société.

La séance est levée à 1 heure.

Le président: O. Hauser.

Le secrétaire: E. Stigeler.

Wirkung des Alkohols auf den Organismus.

Von Dr. M. Toronski.

Sicherlich gehen die Abstinenzler und Antialkoholiker zu weit, wenn sie die Behauptung aufstellen, der Alkohol schaffe eine bestimmte pathologische Form im Körper. Das ist nie der Fall gewesen. Wenn eine krankhafte Disposition gegeben ist, dann können neben anderen Einflüssen eventuell auch die des Alkohols von Bedeutung werden. Das jedoch nur in den Fällen, wo der Alkohol in allzu grossen Quanten genossen wird, so dass er auch die Stelle der Mahlzeiten verdrängt. Da muss, weil der Körper durch dauernde Hungerkuren geschwächt wird, notgedrungen der eine oder andere pathologische Zustand folgen. Hingegen ist der Alkohol, in mässigem Masse genossen, durchaus von grossem Nährwert. Bei vielen Individuen wirkt er direkt anspornend zur Tätigkeit und in den Organen nach der oder jener Richtung hin aufbauend. Alkohol, von Leuten genommen, die dazu essen, wird niemals schädigende Nachteile haben. Der so bekannte und bei jeder Gelegenheit als Beispiel herangezogene Magen-Darmkatarrh ist nicht die Folge des einen Momentes: dass Alkohol das betreffende Individuum genährt hat. Andere Ursachen sind in erster Linie hierfür verantwortlich zu machen: schlechtes Essen, Blutarthrit, Hungerkuren, Nieren- und Herzkrankheiten. Die Pathologie zeigt denn auch die gleichen Bilder bei Kranken, die von vornherein genüssig oder vielmehr enthalten waren, wie bei jenen, die hin und wieder alkoholischen Getränken sich zuwandten. Der Katarrh ist vielmehr oft darauf zurückzuführen, dass der Organismus durch zu viele Hungerkuren, durch übermässige, dem Körper nicht angepasste Strapazen und Entbehrungen geschwächt und daher weniger widerstandsfähig wurde. Bei jungen, blutarmen Mädchen, die niemals ein Glas Wein, Bier oder Schnaps genossen, traten Magenkatarrhe in der gleichen Heftigkeit und Form auf. Infolge ihrer Blutarthrit sind sie auch anderen Krankheitserscheinungen zugänglich: Magengeschwür,

Nieren- und Herzleiden. Und gerade diesen elenden, geschwächten Wesen rät die Medizin, Wein zu trinken. Durch ihn stärken sie ihr Herz, regen sie den Appetit und damit die Esslust an, üben sie eine Anregung auf die Blutzirkulation aus und erfahren so eine Aenderung in ihrer Blutzusammensetzung, die von günstiger Wirkung auf den Gesamtorganismus ist. Gegen diese seit Jahr und Tag bestehende, auch durch die Erfahrung bestätigte Regel fallen alle Argumente, die die Antialkoholiker vorbringen und mit lautem Geschrei verbreiten. Nicht der Alkohol ist schädlich; das Zuviel, das Unmässige, Unnatürliche schädigt! Und dies kann man von allen Dingen sagen. Wer z. B. alles ohne Wahl und ohne Geschmack durcheinander isst, der bürdet seinem Magen-Darm eine übermässige Arbeit auf und wird sicher bald an den Folgen dieser Arbeit zu leiden haben. Genau so verhält es sich mit dem Trinken: nur alles trinken, immer trinken, Mahlzeiten ausser acht lassen: das muss von schlechter Wirkung sein. Ueber kurz oder lang muss ein so gearteter und handelnder Mensch das Opfer einer Krankheit werden. Aber trinken und essen, das wird niemals schaden.

Niemals wird der eine Leberanschwellung oder Wasser-, Herz- oder Nierenkrankheit bekommen, der nicht einseitig und unmässig sich den Alkoholfreuden ergibt. Und dem wird Alkoholgebräu eine Anspannung zur Tätigkeit bedeuten, der wohlweislich über dem Trinken nicht das Essen vergisst. Alkohol, in mässiger Masse genommen, erzeugt Wärme im Organismus, reizt Nerven und Muskeln an und verschleht unnütze Grillen und Sorgen, die dem Menschen oft in seiner Arbeitssphäre hinderlich sind.

Das Eisenbahnnetz der Schweiz im Jahre 1914.

Das neue Verzeichnis des Schweiz. Eisenbahndepartements über unsere Bahnhaltungen enthält viele bemerkenswerte im Bestand und in den Veränderungen unserer Eisenbahnen. Unser Schienennetz ist ja bekanntlich nichts Feststehendes, Abgeschlossenes, sondern in einer unaufhörlichen Entwicklung begriffen. Selbst Perioden grosser wirtschaftlicher und politischer Krisen wie die gegenwärtige, können an dieser Tatsache nichts ändern. Die Entwicklung geht ihren Weg für einige Zeit langsamer, aber sie geht ihn dennoch. Die Jahre 1914 und 1915 werden einer späteren Generation hierfür Zeugnis ablegen.

In der neuen Statistik unseres Bahnnetzes finden wir zunächst:

Die Eisenbahnen im Betriebe. Natürlich stehen hier die Schweizerischen Bundesbahnen allen andern weit voran. Ihr Netz hat bereits eine Betriebslänge von nicht weniger als 2735 km erreicht, und zwar ausschliesslich von Normalspurbahnen (1 m 435). Es kommt noch hinzu die schmalspurige Brünigbahn (1,00 m) mit einer Betriebslänge von 57,6 km.

Von den übrigen Normalspurbahnen im Privatbesitz können wir nur die wichtigsten erwähnen. Insgesamt existieren an solchen Unternehmungen nicht weniger als 37, die sich teils im Betrieb der Bundesbahnen befinden, teils eigenen Betrieb besitzen. Verschiedene dieser Bahnhaltungen haben infolge schlechter finanzieller Ergebnisse in den letzten Jahren vorgezogen, zum Selbstbetrieb überzugehen, weil — es muss dies gesagt werden — der S.B.B.-Betrieb von Privatbahnen für diese letzteren in der Regel nichts weniger als ein günstiges Geschäft bedeutet.

Von den normalspurigen Privatbahnen haben wir hervorzuheben: 1. Die Berner Alpenbahn (Bern-Lötschberg-Simplon). Diese weitaus wichtigste aller schweizerischen, noch nicht verstaatlichten Eisenbahnhaltungen hat eine Betriebslänge von 104 km. Zu der Gesellschaft gehört ferner die Dampfschiffahrt des Thuner- und Brienzsees. Die Bahn spielt gerade gegenwärtig eine bedeutende Rolle, indem sie als Zufahrt zum Hafen von Genoa dazu beiträgt, unsere Getreide- und Baumwollzufuhr zu sichern. Ihre Betriebsergebnisse sind in dieser verkehrsmässigen Zeit natürlich ungünstig, wie jene aller andern Bahnhaltungen.

2. Die Bodensee-Toggenburgbahn mit einer Betriebslänge von 61 km führt von Romanshorn über St. Gallen nach Wattwil, wo die Einmündung in die Rickenbach erfolgt. Zum gleichen Unternehmen gehört auch noch das im Toggenburg gelegene Teilstück Ebnat-Nesslau. Den Betrieb besorgen die Bundesbahnen; auch hier war schon vor Eintritt des europäischen Krieges das finanzielle Ergebnis sehr ungünstig und ist die Bodensee-Toggenburgbahn zu einem richtigen Sorgenkind des Bundes geworden, der ja den allergrössten Teil des Bankkapitals aufzubringen hatte.

3. Die Seetalbahn mit einer Betriebslänge von 54 km. Deren Verwaltungsrat und Betriebsdirektion haben ihren Sitz im luzernischen Hochdorf. Die Linie ist vor einigen Jahren von den Brown Boveri-Werken elektrifiziert worden.

Damit sind die normalspurigen Privatbahnen über 50 km Betriebslänge bereits erschöpft. Wir führen noch kurz jene zwischen 40 und 50 km an. Es sind (nach Betriebslänge) folgende: 1. Südsüd-Bahn mit 49 km, 2. Bern-Neuenburg mit 43 km, 3. Emmenthalbahn mit 42,25 km, 4. Mittelthurgau-Bahn mit 42 km und endlich die elektrische Burgdorf-Thun-Bahn mit 40,2 km Betriebslänge. Bei den Schmalspurbahnen, die in der Schweiz überhaupt eine grosse und stets noch zunehmende Rolle spielen, ist die zu den S.B.B. gehörende Brünigbahn bereits erwähnt worden. Hier ragt nun ein Unternehmen wieder über alle andern weit hinaus, ähnlich wie bei den Normalspu-

